

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 6. Mai 2025
Nr. 253

24	SI 2	132
----	------	-----

Motion von Gabriel Macedo, Roger Martin und Stefan Mühlemann vom 19. März 2025 „Standesinitiative «Die Ostschweiz steht hinter der Bodensee-Thurthalstrasse, der dritten Röhre Rosenbergstunnel, der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel und dem Korridor N25 St. Gallen - Appenzell»“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit der Motion (3 Erst- und 60 Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner) soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine Thurgauer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) einzureichen. Ziel ist es, dass die Ostschweizer Nationalstrassenprojekte – N23 im Thurgau, A1 bei St. Gallen (3. Röhre Rosenbergstunnel), A4 bei Schaffhausen (2. Röhre Fäsenstaubtunnel) sowie N25 St. Gallen - Appenzell – unverändert in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen aufgenommen werden.

Die Motionäre begründen dies damit, dass die Region Ostschweiz am 24. November 2024 geschlossen für den Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 gestimmt habe. Die Region Ostschweiz bekräftige damit einerseits, dass sie hinter dem gesamten Ausbauschnitt 2023 stehe, und andererseits, dass die vier Ostschweizer Projekte ihre volle Unterstützung erhalten würden.

2. Formelle Beurteilung

Gemäss Art. 160 Abs. 1 BV steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Mit einer Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet

(Art. 115 Abs. 1 Parlamentsgesetz [ParlG; SR 171.10]). Eine Standesinitiative muss begründet werden, und die Begründung muss insbesondere die Zielsetzungen des Erlasses enthalten (Art. 115 Abs. 2 ParlG). Mit der vorliegenden Standesinitiative sollen die vier Ostschweizer Nationalstrassenprojekte unverändert in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrasse aufgenommen werden. Im Kanton Thurgau wird ein Antrag auf Überweisung einer Standesinitiative auf dem Motionsweg eingereicht (§ 47a Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau [GOGR; RB 171.1]). Die Motion ist damit aus formeller Sicht zulässig.

3. Inhaltliche Beurteilung

Der jüngste Ausbauschnitt für die Nationalstrassen (Ausbauschnitt 2023) wurde am 24. November 2024 von der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt. Darin enthalten waren unter anderem die beiden Ostschweizer Projekte 3. Röhre Rosenbergstunnel mit dem Zubringer Güterbahnhof in St. Gallen und 2. Röhre Fäsenstaubtunnel in Schaffhausen. Beide Vorhaben sind auch für den Kanton Thurgau zentral. Von der geplanten 3. Röhre des Rosenbergstunnels profitieren die pendlerstarken Regionen Wil und Arbon direkt. Im Rahmen des Ausbauschnittes 2023 sprach der Kanton Thurgau daher klar seine Unterstützung für die beiden Projekte im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) aus. Darüber hinaus vertreten die Ostschweizer Kantone ihre Anliegen seit einigen Jahren auch gemeinsam gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und arbeiten dafür im Rahmen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Ostschweiz (BPUK-Ost) zusammen.

Nach dem ablehnenden Volksentscheid beauftragte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die ETH Zürich, die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger zu überprüfen und zu priorisieren. Die Ergebnisse der ETH werden im dritten Quartal 2025 erwartet. Sie dienen dem Bund als Grundlage für die nächsten verkehrspolitischen Schritte.

Nicht Teil der Abstimmung waren zwei weitere Ostschweizer Vorhaben, die jüngst mit einer Korridorstudie überprüft wurden: der Ausbau der N25 St. Gallen - Appenzell und der N23 im Thurgau. Beide sind noch keinem konkreten Realisierungshorizont oder Ausbauschnitt zugeteilt, für die Ostschweizer Kantone aber ebenfalls von grosser Bedeutung. Die vier Ostschweizer Nationalstrassenprojekte wirken nicht nur für die einzelnen Kantone, sondern erzeugen gemeinsam einen positiven Effekt für die gesamte Region, in dem Engpässe beseitigt und heutige Ortsdurchfahrten wirkungsvoll entlastet werden.

Die in der Motion angesprochene Notwendigkeit der Ostschweizer Nationalstrassenprojekte ist aus Sicht des Regierungsrates ausgewiesen. Für ein kantonales Engagement gegenüber dem Bund spricht auch die Tatsache, dass die Ostschweizer Bevölkerung

3/3

mehrheitlich hinter den Ausbauvorhaben steht, wie das Abstimmungsergebnis vom 24. November 2024 gezeigt hat.

Abstimmungsergebnis zum Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen:

Kanton	% Ja	% Nein
Schaffhausen	53.7 %	46.3 %
Appenzell A.-Rh.	54.0 %	46.0 %
Appenzell I.-Rh.	58.5 %	41.5 %
St. Gallen	54.3 %	45.7 %
Thurgau	52.2 %	47.8 %
Schweiz	47.3 %	52.7 %

Während die Motionäre in ihrer Begründung explizit den Bau der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) fordern, konzentriert sich der Regierungsrat aktuell auf die Umsetzung der Ergebnisse der Korridorstudie für die N23 in Form von Umfahrungen.

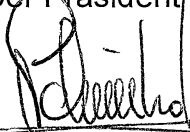
4. Zusammenfassende Beurteilung

Mit der Ablehnung des Ausbauschnitts 2023 durch die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich die Ausgangslage für künftige Nationalstrassen-Ausbauten markant verändert. Mit der laufenden Überprüfung und Priorisierung aller Vorhaben durch die ETH werden die Karten neu gemischt. In dieser Situation unterstützt der Regierungsrat ein gemeinsames Zeichen der Ostschweiz in Richtung Bern. Damit wird signalisiert, dass die Ostschweizer Vorhaben weiterhin erforderlich sind und auf einen breiten Rückhalt zählen dürfen. Dieses Zeichen ist auch im Sinne der Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Kantonen.

5. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wird Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber